

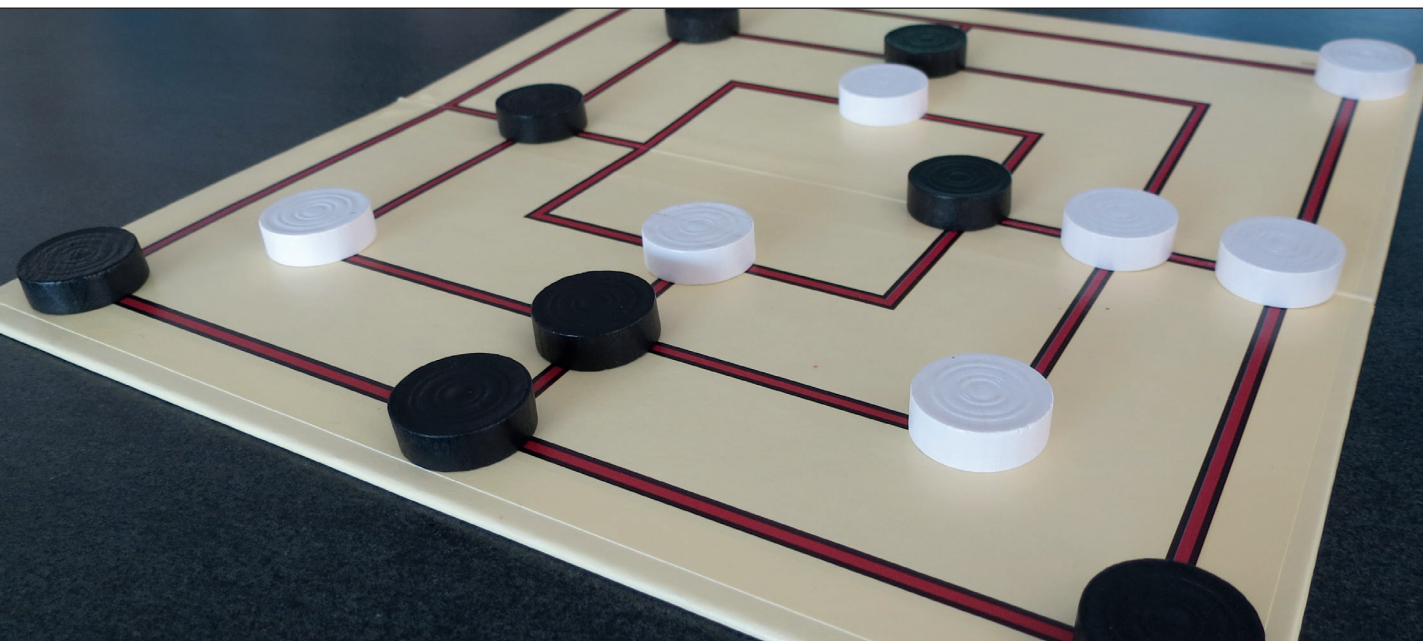


DIAGONAL

Offizielles Organ des Bernischen Staatspersonalverbandes

108. Jahrgang Nr. 1/2021

Spitäler, Psychiatrien, Kirchen, Heime – was folgt als Nächstes?



Welche Strategie der Regierungsrat verfolgt, ist nicht so klar.

Foto jb

In der Vergangenheit hat der Kanton Bern verschiedenste Bereiche ausgelagert und in die Verselbstständigung entlassen. Erst unlängst sind die öffentlichen Spitäler in Aktiengesellschaften umgewandelt worden, gehören aber immer noch zu 100% dem Kanton.

Der Kanton nimmt mit der Wahl der Verwaltungsräte immer noch einen minimalen Einfluss auf die Spitäler. Weitergehende Einflussnahmen sind aber nicht mehr

möglich und seitens der Spitäler auch nicht mehr erwünscht, denn nun stehen sie im Wettbewerb mit den privaten Spitälern. Aufgrund der fehlenden Einflussmöglichkeiten lancieren gewisse Politiker Vorstösse im Grossen Rat um doch noch mitmischen zu können (vgl. z.B. diverse vergangene Vorstösse zum Spital Zweisimmen), dies ist aber nicht wirklich erfolgreich. Offensichtlich ist, dass mit der Auslagerung die direkte Einflussmöglichkeit seitens des Kantons nicht mehr möglich ist. So investieren öffentliche Spitäler vermehrt in Neubau-

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

ten, und es stellt sich die Frage, ob diese Kosten nicht eines Tages auf den Kanton als Alleinaktionär zurückfallen werden. Für die Angestellten konnte mit einem Gesamtarbeitsvertrag eine minimale, personalrechtliche Sicherheit gewahrt werden. Leider ist dies nicht bei allen verselbstständigten Institutionen der Fall.

Für ausgelagerte Institutionen entsteht ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand

2017 wurden die drei Psychiatrien des Kantons selbstständig. Die Vorbereitungszeit dazu nahm fast 10 Jahre in Anspruch. Auch hier entstanden AGs, die zu 100% dem Kanton gehören. Die Auslagerung kostete den Kanton Bern CHF 158 Mio. dazu kam noch der Verzicht auf die Mieten während der ersten Jahre von rund CHF 23 Mio. Mit diesem Geld müssen die Psychiatrien nun selber Leistungen erbringen und kostenoptimiert wirtschaften. Für Leistungen, die vorher der Kanton erbrachte, sind nun die Institutionen selber verantwortlich, wie beispielsweise der Gebäudeunterhalt, Ausbau der bisherigen Personalabteilung, die ganze Informatik etc. Die Auslagerungen sind bei den betroffenen Institutionen mit einem gewissen zusätzlichen «Verwaltungsaufwand» verbunden, der vorher vom Kanton erbracht wurde. In der Praxis kann man feststellen, dass beim Kanton im Gegenzug weniger Stellen abgebaut werden können, wie an ausgelagerten Institutionen aufgebaut werden. Die Dezentralisierung hat eben ihren Preis und man kann sich fragen, wie sinnvoll dies mittel- bis langfristig ist. Die verbleibende Kantonsverwaltung macht gerade das Gegenteil. Mit den neuen Informatik-Projekten wie IT@BE oder ERP wird ganz bewusst zentralisiert und Prozesse werden vereinheitlicht. Man erwartet Synergie- und Qualitätsgewinne.

Auch die Landeskirchen mussten aufgrund der Verselbstständigung per 01.01.2020 ihre Verwaltung aufstocken. Rund 600 Löhne weniger, fallen beim Kanton kaum ins Gewicht, aber 600 Löhne mehr bei den Landeskirchen schon. Die Pfarrleute bei der reformierten Landeskirche haben ihr eigenes, neues Personalrecht. Dessen Erstellung mit Hilfe des BSPV war sehr aufwendig, und die steten Anpassungen erledigen sich auch nicht von selbst. Auslagerungen führen oft zu einem Mehraufwand. Speziell bei dieser Auslagerung war, dass der Kanton rund CHF 2.6 Mio. für den Austritt der römisch-katholischen Pfarrpersonen aus dem Versichererkreis der Bernischen Pensionskasse auszahlen

musste. Fazit: Wird bei Auslagerungen auch die Pensionskasse gewechselt, entstehen dem Kanton noch zusätzliche Kosten.

Auslagerungen bedeuten weniger Mitspracherecht, dafür vermehrte Kosten

Mit der Ausgliederung von fünf Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe per 01.01.2023 steht das nächste Projekt einer Verselbstständigung an. (Vgl. Kolumne der letzten Ausgabe des Diagonals) Hier strebt man eine Gleichbehandlung mit den über 90 bereits heute privatrechtlich organisierten Heimen im Kanton an. Geplant ist, dass der Grosse Rat im Juni 2021 über einen entsprechenden Kredit (Kosten des Projekts, notwendige Eigenmittel etc.) befinden wird. Man kann gespannt sein, welche Meinung der Grosse Rat dazu vertritt, denn Auslagerungen bedeuten schlussendlich weniger Mitspracherecht und vermehrte Kosten. Vor allem bei Institutionen, die keine wirkliche Konkurrenten haben (z.B. Jugendheim Lory, päd. Zentrum Hören und Sprache). Hier spielt der Markt keine Rolle und der Kanton muss letztlich die Leistungskosten berappen, die entstehen, auch wenn Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Käme man auf die Idee noch mehr Institutionen auszulagern, würde es mich nicht wundern, wenn sich dies auch auf Gefängnisse beziehen würde.

Doch welche Institutionen decken kantonale Aufgaben ab und welche nicht? Da ist die Strategie des Regierungsrates nicht klar erkennbar. So strebte er auch eine Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtssamtes (SVSA) an. Der Grosse Rat hat im Rahmen der Budgetdebatte 2021 diese Idee mit 73 zu 72 Stimmen äusserst knapp gestoppt. D.h. die Auslagerung der rentablen Amtsstelle wird nicht erfolgen.

Der Kanton sollte seine Aufgaben weiterhin erfüllen

Dennoch stellt sich die Frage, welche Auslagerung von staatlichen Aufgaben wird als nächste folgen? Handelt es sich um den kostspieligen Ausverkauf des Kantons, eine Umgehungsstrategie des Stellenmatoriums oder abnehmenden Mut zur Interessenwahrung?

Für den BSPV sind keine Auslagerungen nötig. Der Kanton soll weiterhin seine Aufgaben direkt erfüllen, seine Leistungen für die Berner Bevölkerung direkt erbringen und für das Personal ein verlässlicher Arbeitgeber bleiben.

wy

Da waren die Pfarrleute für kurze Zeit offline...

Am 6. November 2020 fand ein Sozialpartnergespräch zwischen der Landeskirche, vertreten durch eine Delegation des Synodalarates, und dem Pfarrverein der reformierten Kirche, vertreten durch das Präsidium und BSPV-Geschäftsführer Daniel Wyrsh, statt. Aufgrund der schwierigen Finanzaussichten einigte man sich nach längerer Diskussion, für eine Erhöhung des Gehalts um eine Stufe im Jahr 2021, damit eine Nullrunde vermieden wird.

Kurz vor der Wintersynode überraschte die Finanzkommission der Landeskirche mit einem Antrag auf 0 Stufen Gehaltsanstieg. Entgegen dem Personalreglement Pfarrschaft Art. 66 Abs. 2, wonach der Synodalarat im Rahmen eines vorher klar kommunizierten, transparenten und von der Synode genehmigten Budgets sozialpartnerschaftlich die Gehaltsstufen festlegt, hat die Synode plötzlich direkt über die Lohnerhöhung bestimmt. Besonders enttäuschend und Vertrauen zerstörend: An der virtuellen Synode machte sich keiner der Synodalarätinnen und -räte für die Pfarrleute und das im Sozialpartnergespräch Vereinbarte stark. Sie schwiegen und schienen so den «Budget-Handstreich» der Finanzkommission zu billigen. Sie liessen den Dingen einfach ihren Lauf...

Die Synode vom 17. November 2020 wurde online durchgeführt und bei der Diskussion und Abstimmung des Antrages der Finanzkommission der Landeskirche wurden die Pfarrleute, die Synodale sind, ausgeschlossen. Konkret setzte man sie offline. Das Verfahren wurde vor Ort auf Nachfrage hin als korrekt taxiert, was doch etwas verwunderte.

Im Nachgang wurde ich von den Pfarrleuten kontaktiert und mir war sofort klar, dass die demokratischen Spielregeln nicht eingehalten worden sind. Wenn Pfarrleute Synodale sein können, dürfen sie auch über alle Finanzen abstimmen. So müssen im Grossen Rat die gewählten Lehrkräfte auch nicht in den Ausstand treten, wenn

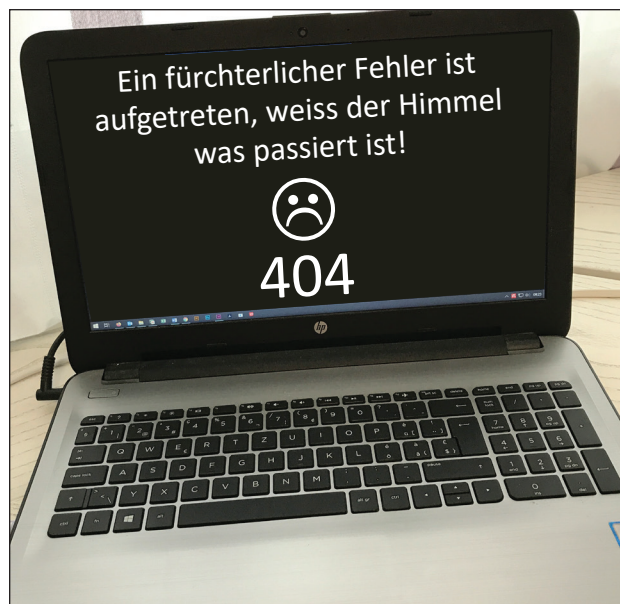


Foto jb

das Budget inkl. Lehrerlöhne beraten wird. – Da dies die erste Budgetdebatte seit der Verselbstständigung der Landeskirche war, war sicher mit gewissen Anfangsschwierigkeiten zu rechnen, aber der physische Ausschluss der Pfarrleute ist keine Bagatelle.

Der BSPV bereitete in Absprache mit dem Pfarrverein eine Beschwerde vor. Innert kurzer Zeit wurden 16 Synodale gefunden, die dieses Vorhaben unterstützten. Ein Anwalt forderte die Tonaufnahmen der Versammlung an und erstellte ein Rechtsgutachten. Es kann beim BSPV angefordert werden.

Das Rechtsgutachten kommt zum Schluss, dass der Ausschluss der Pfarrleute nicht korrekt war und empfiehlt gewisse Anpassungen bei der Geschäftsordnung. Auch soll auf kurzfristige Eingaben beim Budgetprozess verzichtet werden, wie es die Geschäftsordnung auch vorsieht. Auch sollte der sozialpartnerschaftliche Dialog respektiert werden.

Der Pfarrverein und der BSPV haben auf eine effektive Beschwerde vor Gericht verzichtet, da man weiterhin auf den Dialog setzt. So ist das Rechtsgutachten bei der Landeskirche eingereicht worden und wird sicherlich am nächsten Sozialpartnergespräch eingehend diskutiert. Der BSPV will Vertrauen aufbauen und als Sozialpartner ernst genommen werden. wy

Nachhaltiger könnten wir in allen Bereichen werden.

Ulrich Nyffenegger ist Amtsvorsteher des Amtes für Umwelt und Energie (AUE) des Kantons Bern, das zur Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) gehört. Der 57-Jährige leitet das Amt schon seit rund sieben Jahren und hat die Energiewirtschaft im Kanton Bern stark geprägt. Ursprünglich ist Ulrich Nyffenegger dipl. Ingenieur FH in Chemie und hat ein NDS FH in Energie. Er wohnt in Hondrich bei Spiez und ist seit Jahrzehnten patentierter Bergführer und Rettungschef bei der Alpinen Rettung Schweiz. Politisch ist er in Spiez aktiv. Schon Anfang der 90er Jahre engagierte er sich für alternative Energieträger und baute selbst Solaranlagen.

Ulrich Nyffenegger, Sie sind Amtsvorsteher des Amtes für Umwelt und Energie. Da denkt man heutzutage als erstes an alternative Energieformen. Wie stark prägt dieses Thema ihre Alltagsarbeit?

Das ist ein sehr zentrales Thema. Unser Amt hat sehr viele Aufgaben bei der Gewinnung und Nutzung erneuerbarer Energien. Das geht von strategischen Fragen über Planungs- und Bewilligungsprozesse, über Immissionsschutz, bis hin zu den Bauherrenberatungen und Fördermassnahmen.

Im Bereich Energie ist Ihr Amt auch zuständig für die Energieplanung, Energieversorgung und Energieförderung. Was beinhalten die kantonalen Aufgaben?

Übergeordnet ist die Umsetzung der kantonalen Energiestrategie und der

Ulrich Nyffenegger
Amtsvorsteher des Amtes
für Umwelt und Energie



Vollzug der Energiegesetzgebung. Wir betreuen ca. 30 Massnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie. Zur Energieplanung gehört die Richtplanung Wind, hier geht es darum die planerischen Voraussetzungen für neue Windparks zu bestimmen. Ebenso die kommunalen und regionalen Richtpläne Energie, bei denen wir die Gemeinden unterstützen, damit sie die kantonalen Energieziele ebenfalls erfüllen können. Die Energieversorgung ist ein besonders heikles Thema, insbesondere wenn es um die Versorgungssicherheit geht. Wir verfügen an die Stromversorgungsunternehmen sogenannte Netzgebiete. Damit werden sie verpflichtet, alle Nutzer in ihrem Netzgebiet mit genügend Strom zu versorgen und das möglichst ohne Unterbrüche. Zur Verbesserung der Energieeffizienz schliessen wir mit Grossverbrauchern eine Vereinbarung über jeweils 10 Jahre ab, die sie verpflichtet wirtschaftlich zumutbare Energieeffizienzmassnahmen umzusetzen. Im privaten und im KMU Bereich bieten wir finanzielle Beiträge und Beratungen durch die regionalen Energieberatungsstellen an.

Das kantonale Förderprogramm unterstützt Hauseigentümer finanziell mit mindestens CHF 10'000, die sich für eine alternative Heizung entscheiden. Wie oft wird dieses Angebot genutzt? Was konnte damit erreicht werden und sind weitere Unterstützungen in Zukunft angedacht?

Dieses Angebot ist erfolgreicher als erwartet. Wir erhofften uns durch die Verdoppelung der Minimalbeiträge eine Vervierfachung der Sanierungsrate. Letztes Jahr erreichten wir damit aber eine Versiebenfachung, das heisst es wurden statt 470 Ölheizungen pro Jahr rund 3360 Ölheizungen ersetzt. Aber das reicht für die nationale netto Null

Zielsetzung des Bundes bis 2050 noch nicht aus. Wir müssen pro Jahr ca. 4'000 Ölheizungen ersetzen. Der Anreiz müsste also weiter erhöht werden, unsere verfügbaren Mittel zeigen leider in eine andere Richtung.

Die Abteilung Immissionsschutz führt diverse Messungen und Kontrollen durch. Was wird gemessen? Sind entsprechende Bewilligungen oder Massnahmenpläne notwendig?

Wir messen und kontrollieren nicht alles selber, zum Teil haben wir nur die Aufsicht und vollziehen allfällige Massnahmen. Kontinuierliche Messungen gibt es bei der Luftqualität, insbesondere für die Werte Ozon, Stickoxid und Feinstaub. Diese Werte können jederzeit im Internet online abgerufen werden. Wichtig sind die Feuerungskontrollen zur Überprüfung von Heizungen, ob diese die Luftreinhaltung erfüllen. Nötigenfalls verfügen wir entsprechende Sanierungen. Das gilt auch für sehr grosse Anlagen, wie Kehrichtverbrennungsanlagen, Zementwerke oder Krematorien. Wir kümmern uns aber auch um Emissionen im Bereich Lärm, z.B. bei aussen aufgestellten Wärmepumpen oder Lichtblendungen, z.B. Solaranlagen, nichtionisierenden Strahlen der Mobilfunkanlagen oder Benzindämpfen bei Tankstellen. Da mussten wir vor kurzem eine Anlage stilllegen lassen.

Bei den Bereichen Koordination Umwelt und Nachhaltige Entwicklung (NE) kann man sich inhaltlich viel vorstellen. Worin bestehen ihre Hauptaufgaben? Wo könnte der Kanton Bern nachhaltiger werden?

Nachhaltiger können wir wohl in allen Bereichen werden. Das zeigt jeweils unser Vierjahresbericht zur NE im Kanton Bern auf. Unsere Anstrengungen und Angebote für die NE sind primär auf der kantonalen Verwaltungsebene und für die Gemeinden. Die NE ist eine übergeordnete Zielsetzung, die möglichst früh in Strategie- und Planungsprozesse einbezogen werden sollte. Wir bieten Unterstützung mit entsprechenden Instrumenten und Kursen an. Bei der Umweltkoordination steht die Umweltverträglichkeitsprüfung von Bauvorhaben im Vordergrund. Und wie der Name es sagt, koordinieren wir verschiedene Umweltbereiche, insbesondere auch im Bereich der Klimaanpassung.

Wenn Ihr Amt jährlich zusätzlich CHF 100 Mio. mehr ausgeben könnte. Was würden Sie bewirken wollen?

Sehr viel! Die wichtigsten Massnahmen bleiben Energieeffizienz und die Reduktion der Klimagase im Ge-

bäudebereich sowie die Elektrifizierung der Mobilität. Mit jährlich 100 Mio. mehr könnten wir erreichen, dass bis 2035 praktisch alle Ölheizungen im Kanton Bern durch erneuerbare Energien ersetzt wären. Gleichzeitig könnte die Elektrifizierung der Mobilität beschleunigt und damit die Luftqualität und der Klimaschutz wesentlich verbessert werden. Auch in der Landwirtschaft und im Tourismus könnten massgebende Reduktionen der Klimagase erreicht werden.

Wie sehen Sie die Zukunft zum Thema Homeoffice in Ihrem Amt?

Bereits heute ist ein Grossteil meiner Mitarbeitenden im Homeoffice. Dank unseren digitalen Fachapplikationen können wir schon heute die meisten Geschäfte rein digital abwickeln und sparen dadurch Zeit und grossen Raumbedarf. So werden z.B. jährlich rund 6'000 Fördergesuche im Energiebereich durch die Gesuchstellenden auf unserer Onlineplattform nur noch in digitaler Form eingereicht und bei uns behandelt. Wären diese Gesuche immer noch auf Papier, müssten jede Woche ca. zwei Meter Papierstapel mit ins Homeoffice transportiert und danach archiviert werden.

Homeoffice wird auch nach Corona für uns ein wichtiges Thema bleiben, denn nach unserem Direktionswechsel und Zusammenschluss mit dem Immissionsschutz werden die Raumverhältnisse so eng sein, dass Homeoffice eine willkommene Entlastung von dieser Verdichtung ist.

Die Mitglieder des BSPV interessiert natürlich auch Ihre Haltung zu den Anstellungsbedingungen des Kantonspersonals. Wo orten Sie Handlungspotential?

Ich glaube, dass der Kanton nach wie vor ein interessanter Arbeitgeber ist. Die Arbeitsweise und auch die Arbeitsbedingungen nähern sich immer mehr der Privatwirtschaft an. Die Dienstleistung am Kunden steht im Vordergrund und der Druck wird durch zusätzliche Aufgaben bei gleichzeitig weniger Personalressourcen immer grösser. Meine Erfahrungen zeigen, dass es insbesondere im Bereich der MINT-Berufe immer schwieriger wird, geeignete Mitarbeitende zu finden. Je höher die fachlichen Anforderungen, umso weniger können wir die Lohnvorstellungen der Bewerber erfüllen. Dies müssen wir mit interessanter Arbeit und mehr Flexibilität bei der Arbeitszeit kompensieren.

Vielen Dank, dass Sie sich für dieses Interview Zeit genommen haben.

wy/jb

RABATTLISTE

BERATUNG

Glauser+Partner Vorsorge AG, Bern /
www.glauserpartner.ch / 031 301 45 45

10 % auf das Beratungshonorar für die Pensions- und Vermögensplanung

EINRICHTUNG

Bettenland Bern, Biel, Thun ... / www.bettenland.ch /
031 911 78 70

20 % auf Katalogpreise ohne Nettopreise
(keine Rabattkumulation)

Büwo AG, Pfäffikon / www.diga.ch / 034 420 95 95

20 % Barzahlungsrabatt (gratis Lieferung & Montage)
offeriert von Büwo Einkaufshilfe AG

Eilinger AG, Bern / www.eilinger.ch / 031 331 22 77

15 % auf Staubsaugerreparaturen & Staubsaugerzubehör

Möbel Brügger AG, Spiez / www.moebel-bruegger.ch /
033 654 13 64

10 % auf Listenpreise

Möbelhalle Bern AG, Bern / www.moebelhallebern.ch /
031 330 18 00

10 % auf Listenpreise

FITNESS

Let's Go Fitness, Bern / www.letsgofitness.ch /
031 382 26 66

20 % auf das Energy-Abo

Let's Go Fitness, Lausanne / www.letsgofitness.ch /
079 275 35 03

20 % auf das Energy-Abo

Lysspark Fitness GmbH, Lyss / www.lyssparkfitness.ch /
032 385 12 51

10 % auf 12 Monate Mitgliedschaft; 5 % auf 3 und 6 Monate
Mitgliedschaft (beide Angebote für Fitness + Group Fitness
gültig)

GESUNDHEIT

**Gesundheitspraxis Shiatsu / Reflexzonen & LPG Ender-
mologie®, Köniz / www.emr.ch/therapeut/isabel.bigler /**
076 412 11 05

10 % auf Shiatsu SGS und Reflexzonentherapie; LPG-Ender-
mologie® Body wie u.a. Umfangreduktion (Fettabbau), Cellu-
lite, straffen, Drainage; LPG-Endermologie® Face Anti-Aging
wie Falten, straffen, Doppelkinn, Krähenfüsse etc.; LPG-En-
dermotherapie™ Drainage, Narben, Fibrosen, Schmerzen etc.

HANDWERK

Heimatwerk Bern, Bern / www.heimatwerk-bern.ch /
031 311 30 00

10 % auf das ganze Sortiment, exkl. Sonderverkauf & Sonder-
ausstellungen

HEIMTEXTILIEN

«créasphère» / www.creasphere.ch / Gessner Stoffe AG,
Wädenswil / 044 789 86 89

10 % auf das ganze Sortiment, exkl. Netto- und Aktionsartikel,
Näh- & Montageservice

MOBILFUNKANBIETER

Sunrise Communication AG

40 % Mitgliederrabatt auf alle Sunrise We Mobile & We Home
Produkte. **Mitglieder unter 30 Jahren profitieren noch
mehr!** Einfach Nachweis für das Mitarbeiterprogramm beim
BSPV anfordern!

MOBILITÄT

Adam Touring GmbH, Worblaufen / www.adam-touring.ch
/ 031 333 03 05

5 % auf Nettopreise von Produkten (Aktionen & Dienst-
leistungen sind ausgeschlossen)

Europcar, Bern / www.europcar.ch / 0848 80 80 99

ca. 10 % auf Fahrzeugmieten (Personenwagen & Nutzfahr-
zeuge) Vertrags-Nr. beim BSPV anfordern

Pneu Egger AG, Bern-Liebefeld / www.pneu-egger.ch /
058 200 73 40

10 % auf Nettopreise von fabrikneuen Pneus, Montage,
Auswuchtungen, Lenkgeometrie

OPTIK

Linsenklick.ch, Horgen / www.linsenklick.ch

20 % auf das gesamte Sortiment (auch auf bereits reduzierte
Artikel; kein Mindestbestellwert)
Gutscheincode beim BSPV anfordern

Mordasini der Optiker, Steffisburg / 033 438 00 10

10 % auf Brillengläser und Brillenfassungen

PAPETERIE & GRAVUREN

Papeterie Zumstein AG, Bern / www.zumstein.ch /
031 318 77 70

10 % auf das ganze Sortiment, exkl. Druckerzubehör und
Dienstleistungen

Vögeli AG, Grafenried / www.voegeli-ag.ch /
031 932 11 84

20 % auf das Sortiment, exkl. Lagerware

RECHTSSCHUTZ

Coop-Rechtsschutz

20 % Rabatt auf Prämien der **Rechtsschutzversicherungen**
für Privatpersonen. **Coop-Rechtsschutz** bietet aussergewöhn-
liche Rechtsschutz-Versicherungen für jeden Bedarf an.

REISEN

K. Dysli AG, Reise und Transporte, Bern / www.dysli-bern.ch / 031 991 55 44

5% auf Rund- und Tagesreisen (für Offerten als BSPV-Mitglied melden)

REKA-GELD

5% Rabatt auf max. CHF 1'000.00 pro Jahr

Aktiven Mitgliedern wird das Reka-Geld-Guthaben auf die Reka-Card geladen, die wie eine Maestro-Karte funktioniert.

Pensionierte Mitglieder können bis auf Weiteres Reka-Checks auf der Geschäftsstelle beziehen.

SPORTARTIKEL

Eiger Sport / www.eiger-sport.ch /

Unterseen 033 823 20 43 / Interlaken 033 822 73 22

10% auf Berg-, Ski- & Laufsportprodukte (reguläre Preise)

20% Freizeittextilien von: Timezone und Killtec

Friedrich Sport AG, Ostermundigen / www.friedrich-sport.ch / 031 931 12 53

10% auf das gesamte Sortiment, exkl. Ausverkauf

UHREN & SCHMUCK

Rentsch AG, Uhren Bijouterie, Thun / www.rentsch-ag.ch / 033 336 31 15

15% auf neue Uhren & Schmuck

VERSCHIEDENES

LeihBOX.com / www.leihbox.com / 071 244 46 11

10% auf alle Mietpreise der Mehrweg-Faltboxen als Umzugskiste oder bei Renovationen

VERSICHERUNGEN

KPT-Versicherung

15% Rabatt auf **Zusatzversicherungen der KPT** für BSPV-Mitglieder und ihre Familienangehörigen, die im gleichen Haushalt leben.

WEITERBILDUNG / KURSE / SEMINARE

inlingua Sprachschule Bern, Bern / www.inlingua-bern.ch / 031 313 15 15

10% auf alle Gruppenkurse (exkl. Lehrmaterial)

Moser Seminare / www.moser-seminare.ch / 031 772 00 54

10% auf die Kurse Rhetorik, Stressbewältigung, Resilienz und Coachings

Triple-A-Team AG, Biglen / www.tripleateam.ch / 031 792 14 14

10% auf alle Ausbildungskurse

angestellte bern / www.bspv.ch/vorteile/kursangebote/ / 031 311 11 66

Rabatte auf BSPV-Kurse und KV-Seminare (Kaufmännischer Verband)

ZAHNÄRZTE

Zahnimplantat Zentrum Schweiz AG, Bern / www.zahnimplantat-zentrum.ch / 031 311 75 54

10% auf zahnärztliche Behandlung des Arzthonorar;

50% auf Besprechungstarif für Erstkonsultation; Kostenlose Panorama-Röntgenaufnahme (für BSPV-Mitglieder und Familie)

BESUCHEN SIE UNSERE WEBSITE

Alle Informationen über alle Vorteile finden Sie unter: www.bspv.ch / Wir bieten / Rabatte und Vergünstigungen

Reka-Bezug 2021

Ab 1. Januar 2021 können BSPV-Mitglieder wieder von einem Reka-Bezug in der Höhe von max.

CHF 1'000.00 pro Jahr mit 5% Rabatt profitieren.

Für Aktiv-Mitglieder ist der Bezug nur noch mit der Reka-Card möglich.

Die Jahresgebühr der Reka-Card beträgt CHF 10.00 und wird direkt von Reka abgebucht.

Pensionierten Mitgliedern ist der Bezug von Reka-Checks weiterhin möglich.

Bitte beachten Sie: Eine direkte Aufladung der Reka-Card ist auf der Geschäftsstelle nicht möglich. Diese erfolgt online durch die Reka, dazu benötigen wir das ausgefüllte Reka-Card Bezugsformular (beim BSPV anfordern oder auf der Website herunterladen).

Die von Coop angebotene Reka-Card muss registriert sein, nicht registrierte Karten können von uns nicht geladen werden. Nähere Angaben finden Sie auf unserer Website oder rufen Sie uns einfach an. **www.bspv.ch / Wir bieten / Rabatte und Vergünstigungen**

Die Bernischen Pensionskasse zum Jahreswechsel

Das vergangene Jahr war für die Bernische Pensionskasse (BPK) ein schwieriges Jahr. Die Börsen brachen im März massiv ein, erholten sich aber im Jahresverlauf und sorgten am Jahresende sogar für Höchstkurse. Daraus ergab sich eine Rendite per Jahresende von 3.1%, was doch sehr erfreulich ist und über den mehrjährigen Erwartungen liegt.

Die Verwaltungskommission hat vor Jahresende eine Entscheidung für die Verzinsung der Guthaben verabschiedet. Daraus ergibt sich eine Verzinsung der Altersguthaben von guten 3.25%. Auch das ist überdurchschnittlich.

Der Deckungsgrad beträgt 95,8% und liegt über dem geplanten Finanzierungsgrad für die Vollkapitalisierung per 2034, welche angestrebt wird.

Die BPK hat am vergangenen Jahreswechsel den Umwandlungssatz massiv von 5.75% auf 5.25% gesenkt.

Ein Ausgleich hat über die Verstärkung der bisherigen Altersguthaben stattgefunden. Dieser Vorgang wurde schon mehrmals im Diagonal erklärt und führt bei älteren Versicherten zu kaum einer Renteneinbusse.

Ab dem 01.01.2021 gelten die neuen Ansätze für die Risikoprämie (leicht tiefer) und Sparbeiträge (leicht höher), welche automatisch beim Lohn abgezogen werden.

Die neuen Vorsorgeausweise werden im April / Mai versandt. Falls Fragen auftauchen, können sich BSPV-Mitglieder gerne auch an mich wenden, wobei ich natürlich keinen Zugang zu den BPK-Daten habe. Für spezifische Erklärungen kann der Vorsorgeausweis aber an mich gemailt werden: wyrsch@bspv.ch

Per 01.01.2022 wird die nächste kleinere Umwandlungssatzsenkung kommen. Die Verstärkung wird dann entsprechend kleiner ausfallen. Wer per Ende 2021 den Kantonsdienst verlässt, erhält die nächste Verstärkung nicht. Da müsste man schon bis Ende Januar 2022 arbeiten.

Daten der Auszahlungstermine 2021

Monatsgehalt

25.	<u>Januar</u>
25.	<u>Februar</u>
25.	<u>März</u>
23.	<u>April</u>
25.	<u>Mai</u>
25.	<u>Juni</u>
23.	<u>Juli</u>
25.	<u>August</u>
25.	<u>September</u>
23.	<u>Oktober</u>
25.	<u>November</u>
21.	<u>Dezember</u>

Renten (BPK)

8.	<u>Januar</u>
3.	<u>Februar</u>
3.	<u>März</u>
6.	<u>April</u>
5.	<u>Mai</u>
3.	<u>Juni</u>
5.	<u>Juli</u>
4.	<u>August</u>
3.	<u>September</u>
5.	<u>Oktober</u>
3.	<u>November</u>
3.	<u>Dezember</u>

AHV- und IV-Rente

8.	<u>Januar</u>
5.	<u>Februar</u>
5.	<u>März</u>
9.	<u>April</u>
7.	<u>Mai</u>
7.	<u>Juni</u>
7.	<u>Juli</u>
6.	<u>August</u>
7.	<u>September</u>
7.	<u>Oktober</u>
5.	<u>November</u>
7.	<u>Dezember</u>

«eGant» - Verwertungen neu auch online

Seit Mitte Januar 2021 verwerthen die Betreibungs- und Konkursämter (BAKA) bewegliche Vermögenswerte aus Betreibungs- und Konkursverfahren zusätzlich über eine eigene Plattform:

www.be.ch/auktionen

Mitbieten können auch Kantonsangestellte mit Ausnahme der BAKA-Mitarbeitenden.

Wer mitbieten möchte, muss sich einmalig auf der Plattform registrieren und kann Benachrichtigungen abonnieren. Den Zuschlag bzw. «das Recht auf den Kauf» erhält das höchste Angebot.

Die eigentliche Veräusserung erfolgt anschliessend per Verfügung. Zurzeit werden nur sogenannte Freihandverkäufe abgewickelt, d.h. Schuldner/innen und Gläubiger/innen müssen sich vorgängig auf einen Mindestpreis einigen.



*Roger Schober
Vorsitzender der Geschäftsleitung der
Betreibungs- und Konkursämter des
Kantons Bern*

Die geplante Ausweitung auf freie Versteigerungen an den Meistbietenden hängt von der Klärung rechtlicher Grundlagen auf Bundesebene ab.

Die BAKA rechnen mit höheren Verkaufserlösen dank grösserem Absatzmarkt und rascheren Verfahren. Damit ist sowohl den Schuldner/innen wie den Gläubiger/innen gedient. Weiterhin finden in kleinerem Umfang auch physische Versteigerungen und Freihandverkäufe statt.

Jährlich werden im Kanton Bern rund 1'500 Gegenstände

aus Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren mit einem Erlös von rund 2,6 Mio. Franken veräussert. «eGant» ist einer von vielen geplanten Schritten zum kundschaftsfreundlichen Online-Schalter.

Wir freuen uns, wenn Sie reinschauen!

Roger Schober

ANZEIGE



Treffen Sie die richtigen Entscheidungen

Beratungsqualität vom BSPV getestet und für gut befunden. Mit Sonderkonditionen für Verbandsmitglieder.

www.glauserpartner.ch

Finanzielle Pensionsplanung, unabhängige Vermögensverwaltung, Steueroptimierung, Zweitmeinung zu Bank- oder Versicherungsofferten – bei uns erhalten Sie alle Entscheidungsgrundlagen aus einer Hand. Damit Sie entspannt in die Zukunft blicken können.

Buchen Sie jetzt Ihren Termin:

www.glauserpartner.ch/termin – 031 301 45 45

Wir freuen uns auf Sie!

GLAUSER+PARTNER

VORSORGE | STEUERN | VERMÖGEN

Digitalisierung: Hohe Erwartungen an die öffentliche Hand

Die Digitalisierung ist in aller Munde. Längst ist es selbstverständlich geworden, den Verkehr mit Behörden und Verwaltungen auf dem digitalen Weg abwickeln zu können. Allerdings gibt es seitens der Behörden Rückstände bei der Entwicklung solcher Verfahren.

Mein 19-jähriger Sohn leistet seit einem halben Jahr Zivildienst in einem Berner Altersheim – eine sinnvolle Tätigkeit. Weniger sinnvoll ist das Meldeverfahren, mit dem er sich jeden Monat konfrontiert sieht: Die kantonale Ausgleichskasse stellt ihm jeweils per Post ein zweiseitiges Formular zu, auf dem er von Hand seine Angaben zu Familienstand, Ausbildung, Arbeitssituation und Bankverbindung eintragen muss. Das ausgefüllte Formular muss er im selbst adressierten und frankierten Couvert zurück an die Ausgleichskasse senden. Monat für Monat wiederholt sich dieses Prozedere, obwohl sich die Angaben nicht ändern.

Das Beispiel zeigt: Die öffentliche Verwaltung hat bei der Digitalisierung von Standardverfahren Rückstände aufzuholen. Bürgerinnen und Bürger – nicht nur die jüngste Generation – erwarten heute einen Austausch ohne Medienbrüche. Sie möchten nicht immer wieder die gleichen Angaben auf umständlichen Papierformularen machen müssen, sondern einmal erfasste Informationen nur bei Änderungen online anpassen können. Ein solches System ist bei der Steuererklärung mit TaxMe-Online längst selbstverständlich geworden, und seitdem der Zu-

Jürg Minger
Fürsprecher und Coach

Leiter Berner Niederlassung
der Federas Beratung AG.
Das Unternehmen bietet
Beratungen und Dienstleistungen für Institutionen mit öffentlichen Aufgaben an.



Kontakt: juerg.minger@federas.ch
www.federas.ch

gang mit dem BE-Login möglich ist, kann auf gedrucktes Papier und Postversände sogar vollständig verzichtet werden – eine willkommene Entlastung nicht nur für die Umwelt, sondern auch für das eigene Zeit- und Nervenbudget.

Online-Sitzungen im Homeoffice, Big Data in benutzerfreundlichen Datenbanken, Zahlungen mit wenigen Klicks auf dem Handy, Push-Nachrichten per App: Was sich unsere Eltern noch nicht vorstellen konnten, ist heute eine Selbstverständlichkeit. Damit sind auch die Erwartungen an die öffentliche (und «gläserne») Verwaltung gestiegen. Sie muss den digitalen Service – auch im Interesse der eigenen Effizienz – vorantreiben, darf aber dabei den Datenschutz nicht ausser Acht lassen. Wenn der Staat diese Aufgabe privaten Unternehmungen übertragen will, weckt dies Ängste und Unbehagen, wie die aktuellen Diskussionen um die Swiss-ID zeigen.

Im BSPV sind wir Kolleginnen gleichberechtigt

«Wir bitten unsere Kollegen, am 6./7. Februar auch für unsere politische Gleichberechtigung auf eidgenössischer Ebene einzutreten und ein JA in die Urne zu legen.» Mit diesem Aufruf warb der BSPV 1971 für das Frauenwahlrecht.

Die Schweiz war eines der letzten Länder Europas, die der Frau das Wahlrecht ermöglichte. Nur Portugal (1974) und Liechtenstein (1984) liessen sich noch mehr Zeit. Fast unvorstellbar, wie lange die Schweizer Frauen darauf warten mussten. Vorreiter für das Frauenwahlrecht waren die nordischen Länder wie Finnland (1906), Norwegen (1913) und Dänemark (1915) zeitgleich mit Island (1915). Sogar Russland, man höre und staune, war einer der ersten Länder. Wie viele Kämpfe und Demonstrationen nötig waren um, dies zu erreichen, würde wohl einige Bücher füllen.

Aus dem Archiv des Diagonal

Unter dem Titel «Kleinigkeiten» fand ich im Archiv des Diagonals (Ausgabe vom 12. Februar 1971) folgenden Abschnitt zur erfolgreichen Annahme des Wahlrechtes für Frauen:

Nach Annahme der Frauenstimmrechtsvorlage werde ich in Zukunft nach Schweden reisen können, ohne von Zeitungen interviewt zu werden, warum wir das Frauenstimmrecht noch nicht hätten. Meine längst verstorbene Mutter hätte sich gefreut: sie konnte nie begreifen, warum einer, der in der 6. Klasse aus der Schule kam (weil mehrfach sitzen geblieben!), das Stimmrecht haben sollte während sie, die zwei Söhne zu interessierten Staatsbürgern erzogen hat, nicht mitbestimmen könne. Nun werden neben den Hausfrauen ja auch die Ärztinnen, Krankenschwestern, Lehrerinnen, Laborantinnen, Fürsorgerinnen, unsere Kolleginnen aus der Verwaltung, die alle Steuern zahlen, im kommenden Juni schon zur zweiten Auflage der Bundesfinanzordnung und zum Umweltschutzartikel für die Verfassung Stellung nehmen können – und später zur AHV usw. Ich überreiche ihnen dazu hier einen (geschriebenen) Blumenstrauss. Ernst Bircher

Die erste Frau im Amt

Auch der BSPV liess sich mit der Gleichberechtigung einige Zeit. Bei den ersten General- und Delegiertenversammlungen in Bern wurden ausschliesslich Männer gewählt. Erst 1981, also 10 Jahre nach Annahme des Frauenwahlrechtes, schaffte es Frieda Amstutz in das höchste Verbandsamt, die damalige Abgeordnetenversammlung. Zuvor fungierte sie sieben Jahre als



Die erste Frau im höchsten Amt des BSPV Frieda Amstutz, Präsidentin der Abgeordnetenversammlung.
(Foto aus dem Jubiläumsbuch 100 Jahre BSPV)

Vizepräsidentin. Sieben Jahre leitete sie das Amt, bevor sie es wieder einem Mann übergab.

Das Vizepräsidentinnenamt lag damals schon fast traditionell in Frauenhand. Was dazu führte, dass Annelise Vaucher 2011 Anastasia Falkner das Amt übergab. Seit 2014 amtet Anastasia Falkner nun als Präsidentin des BSPV und wurde bei der Delegiertenversammlung im Herbst 2020 erfolgreich für die nächsten vier Jahre wiedergewählt.

Im BSPV sind die Kolleginnen nach wie vor gleichberechtigt und daran wird sich auch nichts ändern. *jb*

Bezahlte Kurzurlaube für BSPV-Versammlungen

Die bezahlten Kurzurlaube sind im Artikel 156 der Personalverordnung geregelt. Bisher gab es immer wieder Unklarheiten, ob die Versammlungen der Unterverbände (Sektionen) auch als bezahlte Kurzurlaube gelten oder nicht.

In Zusammenarbeit mit dem Personalamt konnte der BSPV eine klarere Formulierung erwirken. Neu gilt per 01.01.2021:

Art. 156 Abs. 4

4 Ohne Anrechnung an die Höchstzahl gemäss Absatz 3 gewährt die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher pro Kalenderjahr bezahlten Urlaub wie folgt:

e (geändert) bis zu drei Arbeitstagen zur Teilnahme an Delegiertenversammlungen sowie an Versammlungen von Unter- bzw. Teilverbänden oder Sektio-

nen von Verbänden des Personals der Kantonsverwaltung und dessen Vorsorgeeinrichtungen,

Unverändert ist der bisherige Absatz d)

d) bis zu drei Arbeitstagen für Mitglieder der Geschäftsleitung bzw. des Sektionsvorstands von Verbänden des Kantonspersonals.

Klar ist, dass es richtige Versammlungen mit Einladungen und Protokoll sein müssen.

Für Fragen steht der Geschäftsführer Daniel Wyrsh gerne zur Verfügung. wy

Ein besonderer Austritt

Unser Mitglied Richard N. hat seinen Austritt auf Ende Jahr aus Altersgründen bekanntgegeben. Dazu ist zu erwähnen, dass er dieses Jahr 101 Jahre alt wird. Er ist seit 1956 Mitglied und damit seit 65 Jahren beim BSPV.

Ohne so treue Mitglieder wäre der BSPV nicht das, was er heute ist. Als Zeichen unseres Dankes für seine langjährige Mitgliedschaft hat der BSPV als kleine Anerkennung ein kleines Präsent mit besten Wünschen an ihn geschickt. Der BSPV wünscht ihm in dieser besonderen Zeit vor allem Gesundheit.

wy

Stellenverlust ab 58 Jahren

Wer seine Stelle ab 58 Jahren verliert, kann das Geld bei der Pensionskasse belassen und später eine Rente beziehen. Bis anhin wurde das Geld nach einer gewissen Zeit auf ein Freizügigkeitskonto verschoben und oft nur minimal verzinst. wy

Neu im Grossrat

Peter Bohnenblust, FDP, Biel, wird ab März 2021 im Grossen Rat sitzen. Der BSPV-Delegierte gehört der Sektion Verband Bernischer Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen an. Der BSPV freut sich, dass unser aktives Mitglied in die kantonale Politik einsteigt. Als Pensionierter kann er das. In Biel ist der ehemalige Gemeinderat bekannt. wy

Hôpitaux, institutions psychiatriques, Eglises, foyers... à qui le tour ?

Par le passé, le Canton de Berne a externalisé et rendu autonomes différents domaines. Il n'y a pas longtemps, les hôpitaux ont été transformés en sociétés anonymes, toutefois ils appartiennent encore à 100% au Canton.

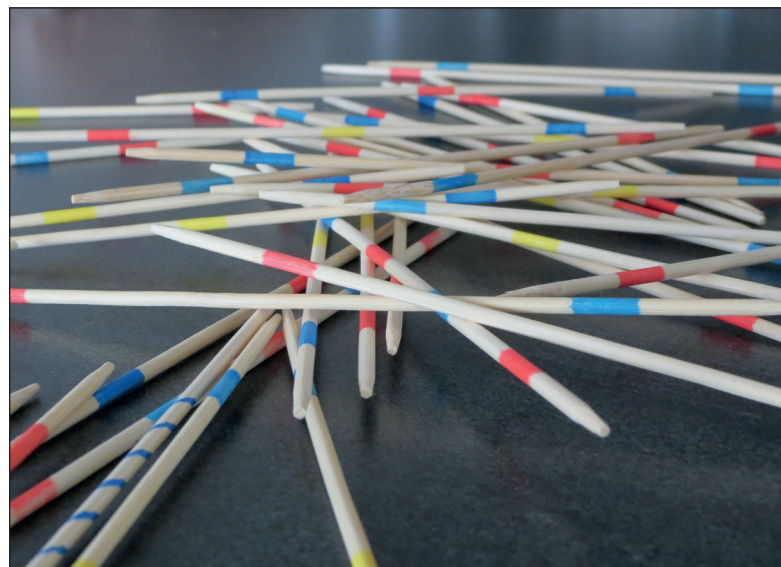
Le Canton, avec la désignation des membres du conseil d'administration, conserve une influence minimale sur les hôpitaux. Une plus grande influence n'est pourtant plus possible et n'est pas non plus souhaitée de par les hôpitaux qui sont à présent en concurrence avec les établissements privés. En raison des possibilités d'intervention réduites, certains politiciens déposent des propositions au Grand Conseil, afin de prendre influence malgré tout (voir par exemple diverses propositions déposées à propos de l'Hôpital Zweisimmen), sans toutefois atteindre leur but. Il est évident que l'externalisation rend une ingérence directe impossible.

Ainsi, des hôpitaux publics investissent de plus en plus dans de nouveaux bâtiments et on peut se demander si ces coûts ne vont pas retomber un jour ou l'autre sur le Canton en tant qu'unique actionnaire. Une convention collective a permis d'assurer une sécurité minimum pour le personnel. Malheureusement ce n'est pas le cas pour toutes les institutions rendues autonomes.

Les institutions externalisées font face à des coûts administratifs supplémentaires

En 2017, les trois institutions psychiatriques du canton sont devenues autonomes. La préparation de cette externalisation a nécessité pas loin de dix ans. Ici aussi, des sociétés anonymes ont été créées, qui appartiennent à 100% au Canton. L'externalisation a coûté CHF 158 Mio au Canton de Berne, auxquels il faut ajouter CHF 23 Mio de renonciation aux loyers durant les premières années. Avec l'argent disponible, les institutions psychiatriques doivent maintenant fournir elles-mêmes les prestations et pratiquer une gestion qui optimise les coûts. Les institutions sont seules responsables de prestations auparavant fournies par le Canton, comme par exemple l'entretien des bâtiments, le

développement du département du personnel, l'informatique, etc. Pour les institutions concernées, les externalisations sont liées à une augmentation de la charge administrative, laquelle était auparavant prise en charge par le Canton. Dans la pratique, on constate que les postes supprimés au Canton sont moins nombreux que les postes créés dans les institutions externalisées. La décentralisation a en effet son prix et on peut se questionner sur son sens à moyen et à long terme. Le reste de l'administration cantonale suit d'ailleurs la tendance inverse. Les nouveaux projets informatiques



La stratégie du Conseil-exécutif n'est pas encore claire.

Photo jb

comme IT@BE ou ERP et l'uniformisation des processus démontrent une volonté de centralisation, dont on attend des gains en synergie et en qualité.

Les Eglises nationales ont également dû développer leur administration suite à leur indépendance au 1er janvier 2020. 600 salaires de moins au Canton ne font guère de différence, par contre 600 salaires de plus pour les Eglises représentent un chiffre conséquent. Les pasteurs et pasteuses de l'Eglise réformée disposent maintenant de leur propre droit du personnel. Son élaboration avec l'aide de l'APEB a été un travail considérable et les adaptations constantes ne se font pas

Suite à page 14

Suite de la page 13

non plus toutes seules. Les externalisations conduisent souvent à une charge supplémentaire. La particularité de cette externalisation est que le Canton a dû verser CHF 2.6 Mio pour permettre la sortie du corps ecclésiastique catholique-romain de la Caisse de pension bernoise. Conclusion : si à l'occasion de l'externalisation, la caisse de pension change également, des coûts supplémentaires incombent au Canton.

Les externalisations signifient moins d'influence mais plus de coûts

L'externalisation de cinq institutions d'aide à l'enfance et à la jeunesse au 1er janvier 2023, constitue le prochain projet d'autonomisation (cf. article dans la dernière édition de Diagonal – en allemand). Ici on vise une égalité de traitement avec les plus de 90 établissements de droit privé dans le canton. Il est prévu que le Grand Conseil se prononce en juin 2021 sur un crédit correspondant (coût du projet, fonds propres nécessaires etc.). On est curieux de connaître la position qu'adoptera le Grand Conseil en juin 2021 sur ce point, car les externalisations signifient en fin de compte moins d'influence et plus de coûts. C'est valable avant tout pour les institutions qui n'ont pas de véritables concurrents (comme le Foyer d'éducation Lory ou le Centre pédagogique de logopédie et d'entraînement auditif).

Pour ces cas, le marché ne joue aucun rôle et le Canton doit en fin de compte payer les coûts engendrés par les prestations même si des contrats de prestations sont conclus.

Si l'externalisation d'institutions devait se poursuivre, je ne serais pas étonné que les établissements pénitentiaires soient également concernés.

Mais quelles sont les institutions qui remplissent des tâches cantonales et quelles sont les autres? Sur ce point, la stratégie du Conseil-exécutif n'est pas clairement reconnaissable. Ainsi, il visait également une externalisation de l'Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN). Le Grand Conseil avec 73 voix contre 72 a d'extrême justesse stoppé ce projet. Ce qui signifie que la privatisation de ce service administratif rentable n'aura pas lieu.

Le Canton doit remplir ses tâches

La question est posée: quelle sera la prochaine externalisation de tâches étatiques. S'agit-il de la liquidation coûteuse du Canton, d'une stratégie de contournement du moratoire sur les postes de travail ou d'un courage faiblissant pour la défense des intérêts?

Pour l'APEB, les externalisations ne sont pas nécessaires. Le Canton doit continuer à remplir directement ses tâches, fournir directement ses prestations à la population bernoise et rester un employeur fiable pour le personnel.

wy

Visitez notre site Internet

Vous trouverez toutes les informations concernant les avantages pour nos membres sur:

www.apeb.ch / Wir bieten / Rabatte und Vergünstigungen

Achat Reka 2021

Dès le 1er janvier 2021, les membres APEB peuvent à nouveau profiter d'un achat d'argent REKA à hauteur de **CHF 1'000.00** par année avec un rabais de 5%.

Pour les membres actifs, l'achat n'est possible qu'avec la Reka-Card.

La taxe annuelle pour la Reka-Card s'élève à CHF 10.00 et est directement prélevée par Reka sur la Reka-Card.

Les membres retraité-e-s peuvent continuer à acheter des chèques Reka.

Attention: Il n'est pas possible de charger la Reka-Card sans autre au secrétariat. La charge se fait en ligne par la Reka, pour ce faire nous avons besoin du formulaire Reka-Card rempli (à commander à l'APEB ou à télécharger sur notre site internet).

La Reka-Card proposée par Coop doit être enregistrée, nous ne pouvons pas recharger les cartes qui ne sont pas enregistrées. Vous trouverez des indications plus précises sur notre site internet. Vous pouvez également tout simplement nous appeler.

www.bspv.ch / Wir bieten / Rabatte und Vergünstigungen

Les pasteurs et pasteuses avaient brièvement disparu...

Le 6 novembre s'est déroulée une discussion partenariale entre l'Eglise réformée, représentée par une délégation du Conseil synodal, et la Société pastorale, représentée par sa présidence, ainsi que l'administrateur de l'APEB Daniel Wyrsh. En raison de perspectives financières difficiles, une longue discussion a eu lieu et a débouché sur une entente en faveur d'une augmentation d'un échelon de traitement en 2021 pour éviter le gel des salaires.

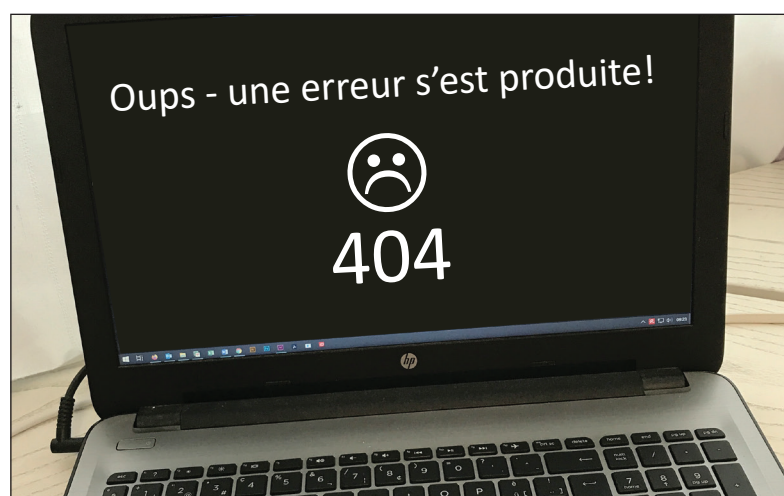
Peu avant le Synode d'hiver, la commission des finances de l'Eglise réformée a créé la surprise avec une proposition d'augmentation salariale de 0 échelon. A l'encontre du règlement du personnel pour le corps pastoral art. 66 al. 2, selon lequel le Conseil synodal fixe les échelons de traitement en partenariat social dans le cadre d'un budget transparent adopté par le Synode et clairement communiqué au préalable, le Synode a soudain décidé directement des augmentations de salaire. Ce qui fut particulièrement décevant et a brisé la confiance, c'est que lors du Synode virtuel, aucune conseillère ni aucun conseiller synodal n'a soutenu le corps pastoral et l'accord fixé en partenariat social. Elles/ils se sont tus et ont ainsi semblé avaliser le « coup de force budgétaire ». Elles/ils ont simplement laissé aller...

Le Synode du 17 novembre s'est déroulé en ligne et les pasteurs et pasteuses qui font partie du Synode ont été exclus de la discussion ainsi que du vote sur la proposition de la commission des finances de l'Eglise réformée. Concrètement, elles/ils ont été mis hors ligne. Sur demande, la procédure a été jugée sur place comme correcte, ce qui est tout de même étonnant.

Par la suite, j'ai été contacté par des membres du corps pastoral et pour moi il a été immédiatement clair que les règles démocratiques n'avaient pas été respectées. Si des pasteur-e-s peuvent faire partie du Synode, elles/ils peuvent également se prononcer sur tous les as-

pects financiers. De la même manière, au Grand Conseil, les enseignant-e-s élu-e-s ne doivent pas se retirer lorsque le débat porte sur le budget et notamment sur les salaires du corps enseignant. Comme c'était le premier débat budgétaire depuis l'indépendance de l'Eglise nationale réformée, des difficultés initiales étaient à prévoir. L'exclusion physique des pasteur-e-s n'est cependant pas une bagatelle.

L'APEB a préparé un recours d'entente avec la Société pastorale. En un courts laps de temps, seize membres du Synode se sont dits prêts à soutenir cette démarche. Un avocat a réclamé les enregistrements de la réunion et a rédigé un avis juridique. Ce rapport peut être obtenu auprès de l'APEB. L'avis juridique arrive à la conclusion que l'exclusion des pasteur-e-s n'était pas correcte et il recommande certaines adaptations du règ-



lement. Il faut également renoncer à des propositions à court terme dans le cadre de la procédure budgétaire, conformément au règlement. Le dialogue de partenariat social doit également être respecté.

La Société pastorale et l'APEB ont renoncé à un recours auprès du tribunal et continuent à miser sur le dialogue. L'avis de droit a été remis à l'Eglise réformée et sera certainement discuté lors de la prochaine réunion entre partenaires sociaux. L'APEB veut développer un climat de confiance et être prise au sérieux en tant que partenaire social. wy

Finanzielle Pensionsplanung richtig gemacht

Kursleitung:

Oliver Grob, eidg. dipl. Finanzplanungsexperte,
Glauser + Partner Vorsorge AG,

Kursort: Postgasse 60, Bern

Daten: Montag, 3. Mai 2021, 18.00 – 21.00 Uhr

Montag, 11. Oktober 2021, 18.00 – 21.00 Uhr

Kosten:

BSPV-Mitglieder CHF 90.00

Mitglieder Angestellte Bern CHF 110.00

Nicht-Mitglieder CHF 160.00

Speedberatung

Finanz- und Vorsorgeberatung

25-minütige Kurzberatung zu Fragen der
Pensionierung, Vermögensanlagen, Steuern
und Pensionskasse BPK.

Datum: Freitag, 28. Mai 2021

8.00 – 13.00 Uhr

Ort: Glauser + Partner Vorsorge AG

Länggassstrasse 31, 3012 Bern

Kosten:

BSPV-Mitglieder CHF 60.00

Nicht-Mitglieder CHF 110.00

Liebe Mitglieder

Leider müssen wegen der momentanen
Situation öfters Versammlungen abgesagt
werden. Der BSPV wird jede gemeldete
Verschiebung einer Hauptversammlung auf
der Website des BSPV unter Agenda oder
im Diagonal publizieren.

Wir danken für Ihr Verständnis und hoffen,
dass wir bald wieder unsere Zusammen-
gehörigkeit pflegen können.

BSPV – Einblicke in den Verband

Infoveranstaltung mit anschliessendem
kleinen Apéro

Kursleitung:

Daniel Wyrsch, Geschäftsführer BSPV

Datum:

Mittwoch, **2. Juni 2021**,

17.30 – 20.00 Uhr

Kursort: Postgasse 60, Bern

Kosten: gratis

Agenda

Delegiertenversammlung 19. Mai 2021,
Bern

Hauptversammlungen

Fachpersonen Information und Dokumentation
Kanton Bern

25. März 2021 wird verschoben!

Linien- und Fachkader Kanton Bern

Mitgliederversammlung:

Mittwoch, 26. Mai 2021, 18:00 Uhr

Impressum

Offizielles Organ des Bernischen Staatspersonal-
verbandes BSPV

Organe officiel de l'Association du personnel de
l'Etat de Berne APEB

ISSN 2997-1866

Redaktion / Rédaction / Inseratenverwaltung /
Administration des annonces:

Joanne Bisig (jb), Daniel Wyrsch (wy)
BSPV

Postgasse 60, Postfach 533, 3000 Bern 8

Tel. 031 311 11 66 /
sekretariat@bspv.ch / www.bspv.ch

Übersetzung französisch /
Traduction française: Anne-Marie Krauss

Druck und Spedition /
Impression et expédition:
Lüthi Druck AG
Bodackerweg 4
3360 Herzogenbuchsee

Diagonal

Möchten Sie das Diagonal nicht mehr
in Papierform erhalten? Das Diagonal
ist zeitgleich mit dem Versand auch
auf unserer Website online verfügbar.

Ein Mail ans Sekretariat genügt:

sekretariat@bspv.ch:

Stichwort: Diagonal abbestellen